



8032 Zürich, 08.03.2022
Klosbachstrasse 155

An die Damen und Herren
BewohnerInnen und Angehörige
BELLEVUE RESIDENZ

Lockerung der Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16.02.2022 hat der Bundesrat die Aufhebung der meisten Massnahmen ab Donnerstag, 17.02.2022 bekannt gegeben. Für die Pflegeheime gelten noch spezielle Schutzmassnahmen bis mindestens zum 31.03.2022.

1. Repetitives Testen

Seit Ende Dezember nehmen alle Mitarbeitenden, ob genesen oder geimpft, am repetitiven Testen teil. Auch Bewohnende werden selektiv in das repetitive Testen eingeschlossen.

2. Letzte Impfung innerhalb der letzten vier Monate

Da wir im Hinblick auf das Erfordernis des Boosters einen Entscheidungsspielraum haben, ist es ab heute Dienstag, 8.3.22, ausreichend, dass die letzte Impfung innerhalb der vergangenen vier Monate erhalten wurde oder eine Genesung innert dieser Frist vorliegt.

3. Testpflicht für weder geimpfte noch genesene Besucher

Für weder Genesene noch Geimpfte gilt: Antigenschnelltests sind in Testzentren wieder kostenlos. Ein Antigentest hat eine Gültigkeit von 24 Stunden. Aktuell bieten wir für Besucher im Bellevue noch bis Ende März nur nach Vorabsprache Tests vor Ort an.

Auch unsere Bewohnenden müssen möglichst oft **ausserhalb des eigenen Zimmers die Maske** tragen. Das gemeinsame Konsumieren von Getränken und Mahlzeiten ist nur nach vorheriger Ausnahmegewilligung und Testung (auch nach erhaltendem Booster) möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie während Ihres Aufenthaltes im Bellevue Ihre Maske ständig tragen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen. Indem wir Ihnen viel Gesundheit wünschen, verbleiben wir mit

Mit freundlichen Grüssen

BELLEVUE RESIDENZ

Dr. Rosmarie Gubler-Schaub